

Konzept

-stationär-

Diagnosegruppe *Durchblick*

Ausrichtung:

Koedukativ – Hafen – Erlebnisorientiert

(Stand 20.02.2026)



Sitz der Wohngruppe:	Campus
Telefon:	02971/311-46
E-Mail:	diagnosegruppedurchblick@martinswerk-dorlar.de

Geschäftsführender Vorstand: Lisa-Marie Dünnebacke, Thorsten Müller

Pädagogische Leitung: Lisa-Marie Dünnebacke

Stellvertretende pädagogische Leitung: Giulio Covolato

Das Martinswerk e. V. Dorlar

Das Martinswerk e. V. Dorlar besteht als Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung seit 1931 und entstand in seiner heutigen Form aus dem Lebenswerk des Pfarrers Friedel Birker. Heute betreuen etwa 200 Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in einer Vielzahl an stationären Wohngruppen und anderen Betreuungsformen im teilstationären und ambulanten Rahmen.

Rechtsform der Einrichtung ist ein eingetragener Verein.

Das Martinswerk e. V. Dorlar ist Mitglied des Diakonischen Werkes von Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Zentrale Leistungsversprechen des Martinswerk e. V. Dorlar

... für junge Menschen

Damit Du dich hier gut und sicher fühlst, sind wir immer für Dich da.

Damit du Deinen Wünschen näherkommst, unterstützen wir Dich, wo immer es geht.

In Deiner Freizeit hast Du viele Möglichkeiten, von Chillen, über Sport bis zu *richtig abgefahrenen Sachen*¹ wie dem Kistenklettern, Baumklettern, einer internen mobilen Kegelbahn, einem internen Kraftraum, einem Fahrradparcour, dem Capoeiratanz, Trampolin in der hauseigenen Turnhalle und in vereinzelt Wohngruppen, dem Angeln mit Angelrechten, dem Hüttenbau sowie dem Mehrseillängenroutenklettern im Fels und vieles mehr.

... für Eltern

Sie sind als Eltern jederzeit bei uns willkommen und können für Ihren Aufenthalt kostenfrei unsere Apartments² nutzen.

In einem ehrlichen und unterstützenden Austausch entwickeln wir mit Ihnen Perspektiven für Ihr Kind und bündeln gemeinsam unsere Kräfte für eine Zusammenführung der Familie.

... für Jugendämter

Wir sind Ihr verlässlicher und kompetenter³ Partner.

Mit einem stark ausdifferenzierten Angebot sorgen wir dafür, dass Brüche im Hilfeverlauf vermieden und kreative und maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden.

¹ Diese *richtig abgefahrenen Sachen* werden immer wieder angepasst und auf die individuellen Bedürfnisse und Altersklassen abgestimmt. **Dafür setzt sich das Kinder- und Jugendlichen-Parlament ein!**

² Es stehen zur gleichzeitigen Nutzung **vier** Apartmentzimmer zur Verfügung; drei Einzelzimmer und ein Doppelzimmer mit einem Kinderbett. In vorheriger Absprache können diese reserviert werden.

³ Die Mitarbeitenden werden regelmäßig intern wie extern zu aktuellen wie immer wiederkehrenden Fragestellungen fortgebildet (zertifiziert), z. B. methodische Kompetenz, Medienkompetenz. Neben dessen werden innerhalb von Teamsitzungen, Supervisionen, Prozessbegleitungen u.v.m. sowohl die Individualkompetenzen (z. B. Selbstreflexion) als auch Aktivitäts- und Handlungskompetenzen (z. B. Durchsetzungsvermögen) sowie die kommunikative Kompetenz (z. B. Konfliktfähigkeit) immerwährend reflektiert und geschult.

Dabei legen wir besonderen Wert auf eine intensive und kontinuierliche Einbindung der Herkunftsfamilie. Unsere festen Ansprechpersonen⁴ sind durchgängig für Sie erreichbar und sorgen gemeinsam mit Ihnen für eine pädagogisch und psychologisch fundierte Hilfeplanung.

... für Mitarbeitende

Als Mitarbeitende sind Sie hohen Ansprüchen und Belastungen ausgesetzt.

Eine hohe Flexibilität in der Einsatz- und Dienstplanung, klare und verlässliche Leitungs- und Entscheidungsstrukturen sowie regelmäßige Fortbildung und Supervision sind uns daher besonders wichtig.

Unsere Unternehmenskultur möchten wir kontinuierlich weiterentwickeln. Hierzu gehören unter anderem regelmäßige Mitarbeitendengespräche, Fehlerfreundlichkeit, ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement und eine bestmögliche Förderung des Teamspirits.

Gesetzesgrundlage

Wir bieten **Hilfen zur Erziehung** gem. § 27 i.V.m. § 34 **SGB VIII** an⁵.

Falls eine Aufnahme oder Umwandlung der Betreuung in eine Hilfe gem. § 35 SGB VIII, § 35a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII oder Teil 2, 3.-6. Kap. (§§109-116) SGB IX) angestrebt wird, können wir im Rahmen der **Diagnosegruppe Durchblick** in Absprache die jungen Menschen mit besonderen Bedarfen (weiter-)betreuen.

Spontanaufnahme- respektive Kriseninterventions-Plätze im Rahmen einer Inobhutnahme nach § 42 oder 42a SGB VIII werden in der Diagnosegruppe *nicht* angeboten.

Beschreibung des Angebots **Diagnosegruppe Durchblick**

Der thematische Fokus der Diagnosegruppe umfasst neben der ganzheitlichen Betrachtung des jungen Menschen und seiner umgebenen Systeme ebengleich die Suche nach der bestmöglichen Lebenswelt respektive dem bestmöglichen Setting, um eine allumfassende und ressourcenorientierte Entwicklung gewährleisten zu können.

Zielgruppe

- **Koedukative Ausrichtung:** Kinder diverser Geschlechtsidentitäten
- **Aufnahmealter:** Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren
- **Betreuungsalter:** Kinder im Alter von 4 bis 9 Jahren

Ausgangslage

⁴ Nebst der grundlegenden Erreichbarkeit der einzelnen Wohngruppen – aufgrund von einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag und damit verbundener Bereitschaftszeiten (implementiert in einem Bereitschaftssystem mit Bereitschaftshandynummer) – gibt es vorab abgesprochene alternative Ansprechpersonen, wie Personen der mittleren Leitungsebene, die gleichermaßen eine Erreichbarkeit über eine Diensthändynummer vorhalten können. Ist dies aufgrund von Terminen oder andersgearteten Vorkommnissen im Ausnahmefall nicht gegeben, ist sowohl die Leitung der Gesamteinrichtung als auch die Verwaltung erreichbar und geben die Informationen weiter.

⁵ Erläuterungen sind der Leistungsvereinbarung der Gesamteinrichtung zu entnehmen.

Die Ausgangslage der Arbeit in der Diagnosegruppe ist geprägt von der Aufnahme von Kindern, die sich in akuten Krisensituationen befinden. Diese Kinder kommen häufig aus instabilen, belasteten familiären Verhältnissen, die durch Erziehungsprobleme, Vernachlässigung, Missbrauch, Traumatisierungen oder plötzliche familiäre Veränderungen, wie Trennungen oder Verluste, u.v.m. gekennzeichnet sind. Solche schwierigen Lebensumstände können sich gravierend auf die psychische, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder auswirken, weshalb eine schnelle, strukturierte und fachlich fundierte präventiv gedachte Intervention notwendig ist.

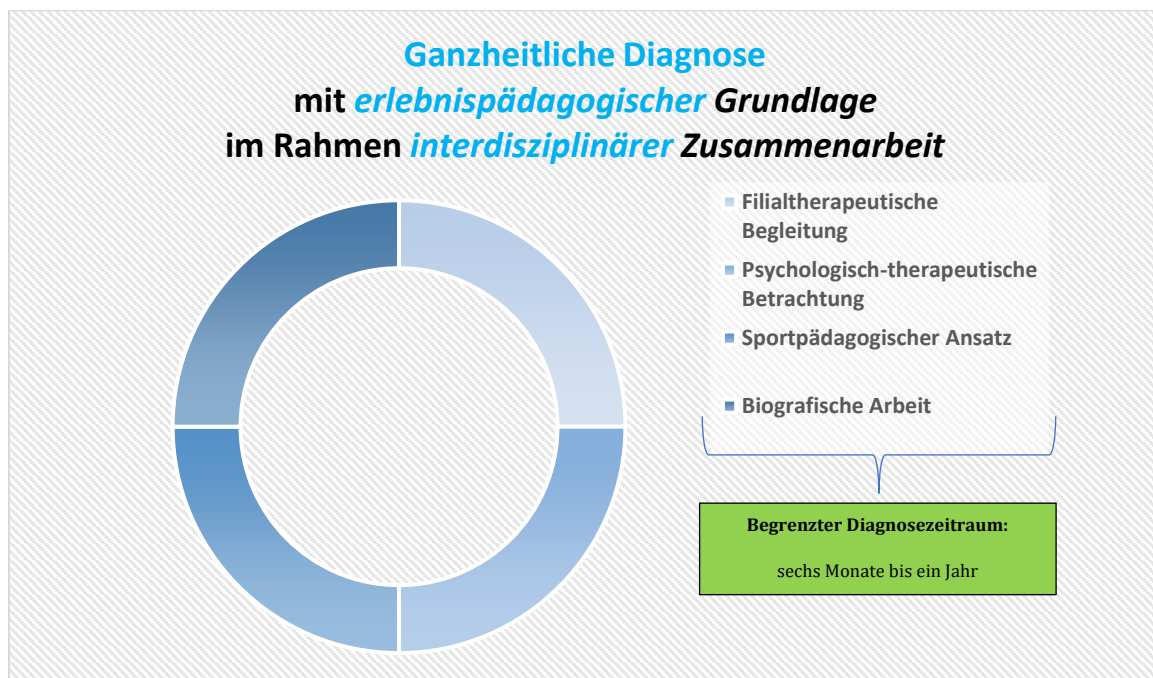
In vielen Fällen sind die Lebens- und Entwicklungsbedingungen der Kinder bereits über längere Zeit hinweg beeinträchtigt, was sich in deutlichen Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen oder sozialen Schwierigkeiten widerspiegeln kann. Diese Krisensituationen erfordern eine systematische diagnostische Abklärung, um ein umfassendes Bild der individuellen Situation zu gewinnen. Gleichzeitig stellt die befristete Unterbringung in der Diagnosegruppe für die Kinder eine neue Umgebung dar, die oft mit Unsicherheiten und Ängsten verbunden ist.

Ziel der diagnostischen Arbeit ist es daher, innerhalb eines klar definierten Zeitraums (**6 Monate bis 1 Jahr**) nicht nur die momentane Situation des Kindes zu stabilisieren, sondern durch eine differenzierte Diagnostik die tieferliegenden Ursachen der Problemlagen zu erfassen. Auf dieser Grundlage wird ein geeigneter Hilfeplan entwickelt, der das Kind in ein langfristig passendes pädagogisches oder therapeutisches Setting vermittelt. Die enge Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten sowie relevanten Institutionen und Fachkräften bildet hierbei eine zentrale Grundlage, um die individuell angemessensten Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln.

Zusammenfassend erfordert die Ausgangslage ein fachlich **differenziertes, mehrdimensionales Vorgehen**, das sowohl die unmittelbare Stabilisierung der Kinder als auch die langfristige Perspektivplanung zum Ziel hat.

Die konzeptionellen Besonderheiten bedingen die Rahmung der Zielgruppe.

Konzeptionelle Besonderheiten



Konzeptionsschwerpunkt; konkretisiert

Der fachliche Schwerpunkt der Arbeit in der Diagnosegruppe liegt nicht nur in der kurzfristigen Aufnahme von Kindern aus Krisensituationen, sondern in der gezielten und fundierten Vermittlung der Kinder in das für sie geeignete Setting respektive die für sie geeignete Lebenswelt. Dies erfolgt unter Einbeziehung einer Vielzahl methodischer und konzeptioneller Aspekte, um die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes umfassend zu erfassen und zu adressieren.

Ganzheitliche Diagnose aufbauend auf einem Diagnosebericht

Die Diagnostik richtet sich auf die gesamte Diagnosegruppe und integriert eine Vielzahl von Perspektiven, darunter pädagogische, soziale und psychologische Aspekte. Hierbei dient der Diagnosebericht der Hilfeplanung als zentrale Grundlage für alle weiteren Schritte. Dieser Bericht fasst die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen zusammen und bildet die Basis für die weitere Hilfeplanung und Entscheidungsfindung. Durch diesen umfassenden Ansatz wird sichergestellt, dass alle relevanten Informationen gebündelt und zielgerichtet genutzt werden. **Dabei ist der Bericht Bestandteil der Grundleistungen und wird nicht gesondert in Rechnung gestellt.**

Filialtherapeutische Begleitung

Die filialtherapeutische Begleitung ermöglicht eine flexible, ortsunabhängige, therapeutische Unterstützung, die sich an den wechselnden Bedürfnissen und Lebensumständen des Kindes orientiert. Diese Begleitung gewährleistet Kontinuität, insbesondere in Krisensituationen, und stellt sicher, dass das Kind in jedem Setting, in dem es sich aktuell befindet, die notwendige therapeutische Unterstützung erhält. Diese Begleitung wird durch das pädagogische Fachpersonal umgesetzt.

Erlebnispädagogische Rahmung und sportpädagogische Ansätze

Im Rahmen der (filial-)therapeutischen Arbeit werden erlebnispädagogische Methoden ([s. explizit Leistungsbeschreibung](#)) systematisch eingesetzt, um die kindliche Entwicklung durch handlungs- und erfahrungsorientierte Aktivitäten zu fördern. Diese Ansätze zielen darauf ab, das Kind in realen, herausfordernden Situationen zu unterstützen, die dessen Selbstwahrnehmung, Problemlösefähigkeiten und soziale Interaktion stärken. Ergänzend dazu nimmt die Sportpädagogik eine zentrale Rolle ein. Sportpädagogische Konzepte fördern nicht nur die körperliche Gesundheit und motorische Entwicklung, sondern auch die sozialen Kompetenzen, Selbstdisziplin und Teamfähigkeit der Kinder. Durch gezielte Bewegung und sportliche Betätigung lernen die Kinder, ihre physischen und psychischen Grenzen zu erkennen und zu erweitern, was wertvolle diagnostische und therapeutische Rückschlüsse ermöglicht.

Psychologisch-therapeutische Betrachtung

Die psychologisch-therapeutische Betrachtung bildet einen integralen Bestandteil der Arbeit in der Diagnosegruppe. Durch psychologische Diagnostik und kontinuierliche Beobachtung werden emotionale, kognitive Aspekte und Verhaltensaspekte des Kindes analysiert und in die Hilfeplanung integriert. Diese psychologischen Erkenntnisse fließen in die Gesamtbeurteilung des Kindes ein und sind entscheidend für die Bestimmung der weiteren therapeutischen Maßnahmen und des optimalen Settings. Nicht zuletzt können stationäre Aufenthalte in dafür geeigneten Kinder- und Jugendpsychiatrien respektive Sozialpädiatrischen Zentren angestrebt werden und mitunter der medikamentösen Einstellung dienlich sein. Dabei wird im Rahmen der ersten 2-3 Monate ein sog. Erst-Screening eingeleitet; mitunter werden indes Testungen mit Blick auf den Verhaltensrahmen durchgeführt, aber auch Intelligenztestungen, um die sozialpädagogische Diagnostik passgenauer auszuformulieren.

Biografische Arbeit

Die biografische Arbeit ist essenziell, um ein tiefgehendes Verständnis für die individuellen Lebensgeschichten der Kinder zu entwickeln. Dieser Ansatz umfasst die systemische Erfassung und Analyse der persönlichen Lebensgeschichte und bisherigen Erfahrungen des Kindes. Die biografische Arbeit integriert folgende Aspekte:

- **Lebensgeschichte:** Die Erhebung detaillierter Informationen über die familiäre und soziale Herkunft, prägende Ereignisse und frühere Erfahrungen des Kindes, um dessen aktuelle Herausforderungen und Bedürfnisse besser zu verstehen.
- **Systemische Perspektive:** Die Einbeziehung des familiären und sozialen Umfelds des Kindes, um die Wechselwirkungen und Einflüsse auf die Entwicklung und das Verhalten des Kindes zu berücksichtigen.
- **Elternarbeit/ Familienarbeit:** Die Eltern/ die Familie (insofern vorhanden) werden aktiv in die Hilfeplanung einbezogen. Die systemische Arbeit mit dem gesamten Familiensystem unterstützt die Entwicklung individueller Förderpläne und die Umsetzung passgenauer Hilfsmaßnahmen.

Durch diese umfassende biografische Betrachtung können maßgeschneiderte Interventionen entwickelt werden, die den spezifischen Bedürfnissen des Kindes Rechnung tragen und dessen langfristige Entwicklung unterstützen.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen an der Erziehung und Betreuung beteiligten Personen und Institutionen ist **essenziell**. Dies umfasst nicht nur Eltern und Pflegepersonen, sondern auch Lehrer, Sozialarbeiter, Therapeuten und andere relevante Akteure. Der gemeinsame Austausch und die kooperative Entscheidungsfindung sorgen dafür, dass alle Beteiligten ein abgestimmtes Verständnis der Situation entwickeln und gemeinsam die bestmögliche Unterstützung für das Kind gewährleisten.

Begrenzter Diagnoseraum

Innerhalb des klar definierten Zeitrahmens von 6 Monaten bis maximal 1 Jahr wird eine intensive Diagnostik durchgeführt. Dieser begrenzte Diagnosezeitraum erfordert eine zielgerichtete, effiziente und dennoch sorgfältige Vorgehensweise, um zeitnah fundierte Entscheidungen zu treffen und dem Kind eine klare Perspektive zu bieten. Dabei wird stets darauf geachtet, dass die Übergabe in das neue Setting reibungslos und nachhaltig gestaltet wird.

Ausstattung des Angebots

Die räumliche Gestaltung der Diagnosegruppe ist darauf ausgelegt, den Kindern eine geschützte, strukturierte und zugleich fördernde Umgebung zu bieten, die ihren individuellen Bedürfnissen entspricht und die diagnostische Arbeit unterstützt. Die Ausstattung umfasst folgende Bereiche:

Unterbringung in Einzelzimmern: Jedes Kind erhält ein eigenes Zimmer, das Rückzugsraum und persönliche Entfaltungsmöglichkeiten bietet, um individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen und die emotionale Stabilisierung zu fördern.

Badezimmer und Waschräume: Die Gruppe verfügt über drei Badezimmer bzw. Waschräume, jeweils mit integrierten Toiletten, um eine angemessene persönliche Hygiene zu gewährleisten.

Ruheraum: Ein speziell eingerichteter Ruheraum dient der Entspannung und der Stressregulierung.

Bewegungsraum: Der Bewegungsraum bietet den Kindern die Möglichkeit zur körperlichen Aktivität, was insbesondere bei der erlebnispädagogischen und sportpädagogischen Arbeit eine zentrale Rolle spielt.

Spielzimmer: Das Spielzimmer ist flexibel nutzbar und dient unter anderem der Spieltherapie sowie den Elterngesprächen. Es ist so ausgestattet, dass es sowohl therapeutische als auch kommunikative Prozesse unterstützt.

Gruppenraum in der Diele: Dieser zentrale Raum bietet verschiedene Bereiche zur Förderung der Kreativität und sozialen Interaktion (z. B. „Mal-Ecke“, „Lego-Ecke“). Er unterstützt durch seine offene Gestaltung sowohl gemeinsame Aktivitäten als auch gezielte diagnostische Beobachtungen im Gruppenverhalten.

Gemeinschaftsräume

Wohnzimmer, Küche und Essbereich: Diese Räume fördern das gemeinschaftliche Leben in der Wohngruppe und dienen der sozialen Interaktion, Förderung von Alltagskompetenzen und Gruppenaktivitäten.

Garderobe: Praktische Ablage- und Aufbewahrungsmöglichkeiten, um eine klare Struktur im Alltag zu gewährleisten.

Waschküche: Eine eigene Waschküche fördert die Selbstständigkeit der Kinder und integriert alltagsnahe Tätigkeiten in den pädagogischen Alltag.

Wohngruppeneigener Garten: Der Garten bietet nicht nur Raum für Bewegung und Spiel im Freien, sondern dient auch als erweiterter pädagogischer Raum, der im Rahmen der erlebnispädagogischen Arbeit genutzt werden kann. Er ermöglicht es den Kindern, die Natur zu erleben und zusätzliche Erfahrungsräume zu erschließen.

Diese umfassende Ausstattung unterstützt sowohl die diagnostische Arbeit als auch die individuelle Förderung der Kinder und trägt zu einer stabilen und förderlichen Umgebung bei.

Kooperationen im Rahmen des Konzepts

Das Angebot der Wohngruppe wird durch ein breites Netzwerk an Kooperationen ergänzt, um die individuelle Förderung und Diagnostik der Kinder ganzheitlich abzusichern. Die enge Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und Institutionen ist ein zentraler Baustein des Konzepts, um die gesundheitlichen, therapeutischen, sozialen und schulischen Bedürfnisse der Kinder bestmöglich zu erfüllen.

Medizinische und therapeutische Anbindungen:

- Kooperationen mit einem Hausarzt, Kinderarzt sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie gewährleisten eine kontinuierliche medizinische und psychotherapeutische Versorgung. Diese Unterstützung ist essenziell für die diagnostische Arbeit, um psychische und physische Entwicklungsstörungen frühzeitig zu erkennen und angemessen zu behandeln.
- Ergänzend werden Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie angeboten, um gezielte Fördermaßnahmen im Bereich der Motorik, Sprache und Feinmotorik durchzuführen.
- Schulen und Kindergärten: Die Kooperation mit Kindergärten und Schulen in der Region ermöglicht eine reibungslose Integration der Kinder in den Bildungsalltag. Diese enge Zusammenarbeit unterstützt die schulische Förderung und sichert individuelle Lernwege.
- Spezifische Sportangebote: Eine interne Sportpädagogin sowie ein interner Freizeitpädagoge bieten täglich individuelle und gruppenspezifische (Sport-)Angebote in der eigenen Turnhalle, dem eigenen Schwimmbad oder auf dem Sportplatz an. Diese Angebote sind zentral für die motorische und soziale Förderung der Kinder.
- Ergänzend gibt es Vereinsnbindungen, um den Kindern auch außerhalb der Wohngruppe Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

Musikalische und künstlerische Förderung:

Kooperationen mit der Musikschule und der Jugendkunstschule ermöglichen es den Kindern, sich künstlerisch und musikalisch zu entfalten. Diese Angebote unterstützen die emotionale Ausdrucksfähigkeit und Kreativität, was insbesondere bei der biografischen und erlebnispädagogischen Arbeit eine wichtige Rolle spielt.

Diese umfangreichen Kooperationen sind auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt und dienen der ganzheitlichen Förderung ihrer emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklung. Sie ergänzen und unterstützen die pädagogischen und therapeutischen Prozesse innerhalb der Wohngruppe.

Zusammenarbeit im psychologischen Bereich:

Die psychologische Betreuung innerhalb der Wohngruppe basiert auf einem integrativen Konzept, das interne und externe Fachkräfte vernetzt, um die emotionalen und psychischen Bedürfnisse der Kinder umfassend zu fördern. Die Zusammenarbeit im psychologischen Bereich bildet eine zentrale Säule der diagnostischen und therapeutischen Arbeit.

- Spieltherapeutische Anbindung (filialtherapeutisch)
- Beratung, Betreuung sowie Erstscreening durch den internen psychologischen Dienst
- Beratung und Betreuung durch die interne Sportpädagogin/ den internen Freizeitpädagogen

Sie begleiten die Kinder und das Team kontinuierlich. Diese enge Anbindung ermöglicht eine schnelle und direkte Unterstützung bei psychologischen Fragestellungen und fördert die individuelle Diagnostik und Entwicklung jedes Kindes. Regelmäßige Fallbesprechungen und individuelle Beratungen tragen zur Weiterentwicklung der psychologischen Gesundheit bei.

Umgebung und Erreichbarkeit

Die Wohngruppe liegt zentral auf dem **Campus des Martinswerks** in einer reizarmen und geschützten Umgebung, die den Kindern Stabilität und Ruhe bietet. Das „Dorf im Dorf“-Konzept ermöglicht eine soziale Integration in überschaubarem Rahmen, was den diagnostischen und therapeutischen Prozess fördert.

Spiel- und Sportmöglichkeiten: Die Kinder haben Zugang zu einem **Spielplatz**, einem **Rasenfußballplatz**, einer **Turnhalle** sowie einem **Schwimmbad**. Ein geplantes **Multifunktionsspielfeld** erweitert zukünftig die Bewegungsangebote. Diese Einrichtungen unterstützen die erlebnis- und sportpädagogische Arbeit.

Natur und Bewegung: Die unmittelbare Nähe zu Wäldern bietet den Kindern zahlreiche Möglichkeiten, die Natur aktiv zu erleben und als Teil der therapeutischen und pädagogischen Arbeit zu nutzen.

Verkehrsanbindung: Eine nahegelegene Bushaltestelle bietet eine direkte Anbindung an umliegende Orte. Zudem gibt es die Möglichkeit zur Abholung an Bahnhöfen (Meschede, Lennestadt-Altenhundem), um bspw. Besuchszeiten der Personensorgeberechtigten zu koordinieren.

Kurze Wege: Wichtige Einrichtungen wie Kindergarten, Schulen, Ärzte und Therapeuten sind schnell erreichbar. Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in der Nähe, was die Förderung alltagspraktischer Fähigkeiten unterstützt.

Gruppenfahrzeug: Ein eigenes Fahrzeug der Gruppe sichert die flexible Mobilität für externe Termine und Freizeitaktivitäten.

Diese Umgebung bietet den Kindern eine ausgewogene Kombination aus Schutz, strukturiertem Alltag und guter Anbindung an notwendige externe Ressourcen.

Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und psychologisch-psychotherapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind grundlegender Bestandteil dieses Auftrags.

Die **Zielsetzungen** des Leistungsangebotes sind insbesondere:

1. die Zusammenführung der Herkunftsfamilie/ mit der Herkunftsfamilie nebst der Verselbstständigung als grundlegende Fokusse.
2. die Familienergänzende Arbeit.
3. den uns anvertrauten jungen Menschen die Unterstützung zur Entwicklung eines akzeptierenden Selbstbildes zu teil werden zu lassen.
4. eine ressourcenfördernde und lösungssuchende Herangehensweise zu schaffen, um einen sicheren Rahmen für die Bewältigung von Krisen und der Entfaltung neuer Perspektiven zu verwirklichen.

Dabei orientiert sich die pädagogische Arbeit im Martinswerk an der Lebenswelt der bei uns untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie an psychodynamischen und systemischen Ansätzen.

Die **Diagnosegruppe Durchblick** möchte – wie der Name vermuten lässt – einen Blick für alle Lebens- und Entwicklungsbereiche schaffen, um den „Durchblick zu behalten“ und präventiv zur Entlastung der Systeme beitragen. Es soll die Empfehlung für das bestmögliche Setting generiert werden; im besten Falle wird dies innerhalb des Martinswerkes umgesetzt oder aber in Kooperation mit anderen Kinder- und Jugendhilfeträgern. Dafür bedarf es einem regelmäßigen Austausch, womit nach dem ersten Monat ein **Fachgespräch** installiert werden muss, um nach einer „Ankommens-Phase“ erste grundlegende Ziele zu formulieren, Rahmenbedingungen zu eruieren und in den gemeinsamen transparenten Austausch zu starten.

Grenzen des Angebotes

Unsere im Martinswerk gesetzten Grenzen in der Betreuung liegen bei

- einer akuten und schwerwiegenden Drogen- oder Medikamenten*abhängigkeit*
- einer Nicht-Gruppenfähigkeit bei Minimalanforderungen (außer in speziell dafür entwickelten individuellen Hilfeformen)
- gehäufter Straffälligkeit
- erhöhter und andauernder Suizidgefahr sowie
- *ausgeprägten* körperlichen Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen; für die kein fachspezifisches Personal vorgehalten werden kann

Aufgrund unseres Anspruchs auf inklusives Arbeiten, schließen wir Behinderungen (seelisch, psychisch, geistig und körperlich) nicht grundsätzlich aus, prüfen dies aber im Einzelfall im Rahmen des Aufnahmeprozesses.

Die [Diagnosegruppe Durchblick](#) prüft individuell entsprechende Anfragen und bietet im Rahmen eines hochintensiven Settings einen Kleinstrahlen von fünf Plätzen, um der Individualität gerecht werden zu können.

Übersicht Grundleistungen

- Strukturiertes Aufnahmeverfahren
- Kontinuierliche Erziehungs- und Hilfeplanung
- Tagesstruktur und Alltagsgestaltung/ Wohnatmosphäre
- Kontinuierliche Betreuung (Bereitschaftssystem an Feiertagen und Wochenenden)
- Individuelle Förderung (Sozial-/ Selbstkompetenzen, Kulturtechniken, motorische und lebenspraktische Fähigkeiten)
- Schulische und berufliche Förderung
- Eltern- und Familienarbeit
- Rückführung
- Verselbstständigung respektive Ausbau der Selbstständigkeit
- Gesundheitsprävention
- Partizipation und Beschwerdemanagement
- Schutz der jungen Menschen
- Sexuelle Bildung
- Medienpädagogische Maßnahmen
- Krisenintervention
- Sportpädagogik/ Erlebnispädagogik/ Freizeitpädagogik
- Künstlerische, musische, handwerkliche Förderungsmöglichkeiten

- Therapeutische und psychologische Leistungen
- Zusammenarbeit mit Fallführung, Vormund und externen Institutionen (z. B. Schulen)
- Supervision, Fortbildung, Kooperationsgruppen und Fachberatung
- Dokumentation und verwaltungstechnische Aufgaben
- Qualitätsentwicklung
- Beendigung der Maßnahme

Übersicht Zusatzleistungen (d.h. gesondert im Hilfeplan vereinbart, zusätzlich über Fachleistungsstunden vergütet)

- Besondere soz.-päd. (Einzel)-Betreuung/-leistung (intern)
- Therapeutische/ Psychologische Einzelleistung (außerordentlicher Aufwand, z. B. Gutachten (extern))
- Intensive Elternarbeit
- Besondere schulische Förderung/ Schulbegleitung
- Medizinische Zusatzversorgung

Betreuungsdauer

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

Die Betreuungsdauer ist in der Regel mittel- bis langfristig angedacht und bis zur Verselbstständigung möglich (*erweiterte Angebote oder andere Wohngruppen im Martinswerk e. V. Dorlar*). Durch die regelmäßige Hilfeplanung wird dem Thema Rückführung in die Herkunftsfamilie entsprechend Raum geboten.

Die **Diagnosegruppe Durchblick** ist indes kurz- bis mittelfristig angelegt und offeriert die Perspektive der Langfristigkeit nach Absprache. Dabei umfasst das Angebot 6 Monate bis ein Jahr. Innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der im Vorfeld festgelegten Frist von sechs Monaten oder einem Jahr sollte eine geeignete Anschlussmaßnahme für den jungen Menschen durch das Jugendamt gefunden und stabilisiert werden. Unser Ziel ist es, nach Möglichkeit eine interne Anbindung in eine unserer Wohngruppen zu ermöglichen. Falls dies nicht gelingt oder keine passende Maßnahme vorhanden ist, wird der junge Mensch in die Obhut des fallführenden Jugendamtes übergeben/ entlassen.

Personal

Das Wohngruppenteam **Durchblick** besteht aus Mitarbeitenden mit anerkannter pädagogischer Ausbildung, die Rund-um-die-Uhr Betreuung gewährleisten. Grundsätzlich, aber insbesondere zu besonderen Gelegenheiten und im Krisenfall, wird eine Doppel- respektive Dreifachbesetzung gewährleistet. Dabei werden die Dienste an die individuellen Bedarfe der Kinder angepasst, so dass ebenfalls Früh- oder Spätdienste ihre Anwendung finden.

Die Betreuungsintensität liegt bei **1: 0.8 päd. Personal**, das bedeutet bei 5 belegten Plätzen: 6.25 Vollzeitstellen. Dabei wird eine Teamleitung eingesetzt, die den B.A. Soziale Arbeit und eine erlebnispädagogische Ausbildung vorhalten kann; nebst dessen sind ein Heilpädagoge mit erlebnispädagogischer Grundlage sowie eine Sozialpädagogin mit Zusatzqualifizierung im gesundheitspädagogischen Rahmen und ErzieherInnen mit Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem KiTa-Bereich eingesetzt.

Unterstützt wird das Team durch eine Hauswirtschaftskraft, den technischen Dienst und Ergänzungskräfte, wie z. B. Integrationskräfte usw. Darüber hinaus wird das Team durch den hausinternen ambulanten Dienst unterstützt, um 1:1-Maßnahmen fachlich versiert umsetzen zu können.

Nicht zuletzt gibt es eine Medikamentenbeauftragte Person, eine Medienbeauftragte Person, eine Brandschutzbeauftragte Person sowie eine Sexualpädagogischbeauftragte Person.

Das gesamte Team wird in den oben benannten Bereichen zusätzlich qualifiziert und fortwährend weitergebildet. Dabei werden die Teammitglieder allumfassend, aber auch individuell betrachtet und entlang ihrer Ressourcen eingesetzt.

Wir begleiten den Entwicklungs-Marathon!

Innerhalb der Einrichtung bieten wir den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen ein verlässliches Beziehungsangebot und begleiten sowie unterstützen sie, dass ihre Ziele in Erfüllung gehen können, damit sie später ein selbstbestimmtes Leben bestreiten können.

Qualifizierte Mitarbeiter*innen helfen dabei und bieten durch ihre Persönlichkeit und Fachlichkeit die nötige Orientierung.

Eine wertschätzende Haltung gegenüber den Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen, den Herkunftsfamilien, aller beteiligten Institutionen und auch gegenüber den Mitarbeiter*innen der Einrichtung ist für uns unabdingbar.

Um der Komplexität und Individualität jedes Einzelnen und deren sozialer Systeme gerecht zu werden, richten wir uns bei der Planung unserer Hilfsangebote nach dem einzelfall-orientierten Bedarf von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien. Dabei schlagen wir eine Brücke zwischen Pädagogik und Therapie. Die Mitarbeiter*innen in den Wohngruppen arbeiten eng mit unserem internen psychologisch-psychotherapeutischen Dienst und einer Person im sportpädagogischen Bereich zusammen.

Anhang a.

Beobachtungsbogen Diagnosegruppe *Durchblick* für das Fachgespräch am Datum eingeben

Vor- und Zuname	Namen eingeben	Aufnahmedatum	Datum eingeben
Geburtsdatum	Datum eingeben	Geburtsort	Ort eingeben

1. Entwicklung der Maßnahme im Rahmen der Fristsetzung (s. Vereinbarung)

a. Kontaktaufnahme [andere Bewohner, Erzieher, externe Personen u.a.]

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

b. Orientierungs-/ Anpassungsverhalten

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

c. Konfliktverhalten

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

d. Gesundheitszustand

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

e. Hygieneverhalten

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

f. Essverhalten

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

g. Spielverhalten

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

h. Interessen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

i. Motorische Fähigkeiten

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

j. Sprachliche/ mimische Fähigkeiten

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

k. Gefühlswelt/ emotionales Verhalten

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

l. Bedürfnisse

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Zielformulierung aus Sicht der Gruppe aufbauend auf Ressourcenrahmen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

a. Lebenswelt

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

b. Stärken

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

c. Krisen und Herausforderungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

d. Kraftquellen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3. Qualität der Jugendhilfe-Maßnahme zum aktuellen Zeitpunkt

progressiv neutral destruktiv/ regressiv

4. Mögliche Zusatzhilfen/ weitere unterstützende Angebote

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

5. Verteilerkreis

Junger Mensch

Kindesmutter

Kindsvater

Vormund

Jugendamt

Ort wählen, Datum eingeben	Ort wählen, Datum eingeben
Unterschrift Teamleitung:	Unterschrift Fachbereichsleitung:
Klicken Sie hier, um Namen einzugeben.	Klicken Sie hier, um Namen einzugeben.

Anhang b.

Diagnosebericht erstellt durch die Diagnosegruppe *Durchblick*

Vor- und Zuname	Namen eingeben	Aufnahmedatum	Datum eingeben
Geburtsdatum	Datum eingeben	Entlassdatum	Datum eingeben
Geburtsort	Ort eingeben	Letztes FG/ HPG	Datum eingeben

1. Allgemeine Angaben

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Auftrag/ Fragestellung des Jugendamtes

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3. Sozialpädagogischer Bericht mit *erlebnispädagogischer Grundlage*

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3.1 Anamnese/ Vorgeschichte

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3.2 Aufnahmesituation

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3.3 Persönlichkeitsentwicklung

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3.3.1. Sozial-, Beziehungs- und Konfliktverhalten

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3.3.2. Sprachverhalten

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3.3.3. Schlafverhalten

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3.3.4. Essverhalten

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3.3.5. Hygieneverhalten

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3.3.6. Spielverhalten/ Freizeitgestaltung

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3.3.7. Gefühlswelt/ emotionaler Bereich

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3.3.8. Körperbild/ Selbstwahrnehmung/ Sexualität

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3.3.9. Ressourcen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3.4 Biografische Arbeit

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3.5 Schulischer Werdegang

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3.6 Gesundheit

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ort wählen, Datum eingeben
Teamleitung:
Klicken Sie hier, um Namen einzugeben.

4. Psychologisch-therapeutische Betrachtung

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ort wählen, Datum eingeben
Bereich Psychologie und Therapie:
Klicken Sie hier, um Namen einzugeben.

5. Sportpädagogischer/ Freizeitpädagogischer Ansatz

5.1 Zur Fragestellung des Jugendamtes unter Abwägung der wesentlichen Aspekte

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

5.2 Angewandte diagnostische Maßnahmen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

5.2.1. Entwicklungsstand

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

5.2.2. Erforderliche Bedarfe/ Perspektive

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ort wählen, Datum eingeben
Bereich Sport-/Freizeitpädagogik:
Klicken Sie hier, um Namen einzugeben.

6. Perspektive und Prognose

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

7. Verteilerkreis

Junger Mensch

Kindesmutter

Kindesvater

Vormund

Jugendamt

Ort wählen, Datum eingeben
Fachbereichsleitung:
Klicken Sie hier, um Namen einzugeben.

8. Anhang

9. Anlage

Anhang c.

Vereinbarung für die Unterbringung nach SGB VIII, § 27 in Verbindung mit

- § 34 SGB VIII – Heimerziehung/ sonstige betreute Wohnformen
- § 35 SGB VIII – Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII – Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung
- Teil 2, 3. - 6. Kap. (§§ 109 – 116) SGB IX, Eingliederungshilfe

in der

Diagnosegruppe Durchblick [HI] des Martinswerk e. V. Dorlar

zwischen

dem Jugendamt Stadt Kreis

Bezeichnung des Jugendamtes hier eingeben

Anschrift Jugendamt:

Straße und Hausnummer hier eingeben

Postleitzahl und Ort hier eingeben

vertreten durch

(1) fallzuständige Fachkraft

Name, Vorname:

Name und Vorname hier eingeben

Tel.:

vollständige Telefonnummer hier eingeben

E-Mail:

Mail-Adresse hier eingeben

(2) Vertretung der fallzuständigen Fachkraft

Name, Vorname:

Name und Vorname hier eingeben

Tel.:

vollständige Telefonnummer hier eingeben

E-Mail:

Mail-Adresse hier eingeben

(3) [Vorgesetzte Person der fallzuständigen Fachkraft](#)

Name, Vorname: Name und Vorname hier eingeben
Tel.: vollständige Telefonnummer hier eingeben
E-Mail: Mail-Adresse hier eingeben

(4) [Bereitschaftsdienst des o. g. Jugendamtes respektive Kontaktdaten der örtlich zuständigen Polizeidienststelle](#)

Name, Vorname: Name und Vorname hier eingeben
Tel.: vollständige Telefonnummer hier eingeben
E-Mail: Mail-Adresse hier eingeben

und dem Träger

Martinswerk e. V. Dorlar

[Diagnosegruppe Durchblick \[HI\]](#)

Pfarrer-Birker-Straße 1

57392 Schmallenberg-Dorlar

Tel.: 02971/311-46

diagnosegruppedurchblick@martinswerk-dorlar.de

Vertreten durch die Einrichtungsleitung:

Lisa-Marie Dünnebacke sowie die jeweils zuständige Fachbereichs- und Teamleitung

Mit Unterschrift beider Parteien erhält die Unterbringung nach oben benannten Paragraphen des unten angegebenen Klienten für den angegebenen Zeitraum ihre Gültigkeit. Das fallzuständige bzw. sachlich zuständige Jugendamt bleibt bei aufkommenden Krisen und in Krisensituationen erreichbarer Ansprechpartner, übernimmt das Krisenmanagement und verpflichtet sich daraufhin jederzeit bedarfsgerechte Maßnahmen zu schaffen und zu vermitteln. Andernfalls behält sich der Träger vor, den jungen Menschen zu entlassen.

Bei diesen aufkommenden Krisen und in Krisensituationen, in denen die Einbeziehung des Jugendamtes von Nöten ist, aber in die Zeit des Bereitschaftsdienstes des Jugendamtes fällt, ist der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes erreichbarer Ansprechpartner, welches den jungen Menschen untergebracht hat.

Das fallzuständige bzw. sachlich zuständige Jugendamt verpflichtet sich, im Falle eines Zuständigkeitswechsels, das neue fallzuständige bzw. sachlich zuständige Jugendamt über diese Vereinbarung zu informieren. Sollte das Jugendamt vor Ablauf der Diagnosedauer eine neue Perspektive/ Folgemaßnahme für den jungen Menschen gefunden haben, so kann die Hilfe seitens des Jugendamtes entsprechend verkürzt werden.

Für den jungen Menschen

Name: Name hier eingeben Vorname: Vorname hier eingeben

Geb.-Datum: Datum hier auswählen oder eingeben

für die Dauer von

beginnend mit dem Datum hier auswählen oder eingeben (Datum); zunächst mit einer **Frist/ Probezeit von vier Wochen** bis zu einem ersten obligatorischen (Erst-)Hilfeplangespräch/ Fachgespräch (s. Konzept), in welchem gemeinsam SMART-Ziele festgelegt werden. Die Frist kann bei Bedarf im benannten (Erst-)Hilfeplangespräch/ Fachgespräch verlängert werden. Die Frist/ Probezeit gilt im Generellen der Reflektion der Aufnahmeentscheidung.

Fristverlängerung der Probezeit von: Angabe in Wochen oder Monaten

Diagnosezeitraum von:

sechs Monaten

(innerhalb von drei zusätzlichen Monaten muss eine Anschlussmaßnahme gefunden sein und umgesetzt werden)

einem Jahr

(innerhalb von drei zusätzlichen Monaten muss eine Anschlussmaßnahme gefunden sein und umgesetzt werden)

Fällt der reguläre Entlasstag durch die Auswahl des Diagnosezeitraums auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird die Hilfe bis zum nächsten Werktag verlängert. Das fallzuständige bzw. sachlich zuständige Jugendamt ist verpflichtet bei Beendigung der Maßnahme (*insofern intern keine Anschlussmaßnahme installiert werden kann*), den jungen Menschen abzuholen bzw. für dessen Rücktransport Sorge zu tragen. Sollte das fallzuständige bzw. sachlich zuständige Jugendamt trotz der Vereinbarung zur ernannten Frist den jungen Menschen nicht aus der Diagnosegruppe abholen, wird der Träger den jungen Menschen zum Herkunftsjugendamt bringen und diesen Fahrt- und Personalkosten in Rechnung stellen.

Sollte im Rahmen der Frist/ Probezeit oder darüber hinaus vor Beendigung der geplanten/ vereinbarten Maßnahme (s. Kostenzusage/ Bewilligungsbescheid) entlassen werden müssen (s. u.a. S. 2), ist das fallzuständige bzw. sachlich zuständige Jugendamt ebengleich verpflichtet, den jungen Menschen abzuholen bzw. für dessen Rücktransport Sorge zu tragen oder diesen zu organisieren. Fahrt- und Personalkosten werden ebengleich in Rechnung gestellt, insofern das belegende Jugendamt den jungen Menschen nicht aus der Wohngruppe abholen sollte.

20.02.2026

20.02.2026

Unterschrift/ Stempel

Zuständige Fachkraft (Jugendamt)

Unterschrift/ Stempel

Teamleitung/ stellv. Teamleitung

Diagnosegruppe Durchblick